Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4971

20. 07. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4915 —

Zivile und militärische Nutzung des Flughafens Hohn bei Rendsburg

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Frau Hürland-Büning, hat mit Schreiben vom 17. Juli 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Gibt es von seiten der Bundesregierung Zusagen an die Landesregierung Schleswig-Holstein über die zivile Nutzung des Militärflughafens Hohn bei Rendsburg? Wenn ja, welche?
2. Beabsichtigt die Bundeswehr, den Militärflughafen Hohn aufzulösen? Gibt es derartige Absichten in der NATO?
3. Besteht seitens der Bundeswehr in nächster Zukunft die Absicht, das Luftwaffentransportgeschwader (LTG) aus Hohn abzuziehen? Wenn ja, wohin wird es verlegt?
4. Besteht seitens der NATO die Absicht, US-amerikanische Luftgeschwader oder Geschwader einer anderen Nation nach Hohn zu verlegen? Wenn ja, welche?
5. Würde die Verlegung eines NATO-Kampfflugzeuggeschwaders nach Hohn nach Meinung der Bundesregierung der zivilen Nutzung des Flughafens widersprechen? Laufen die Überlegungen zur zivilen Nutzung des Flughafens Hohn unabhängig von den evtl. Plänen zur Stationierung anderer militärischer Einheiten?
6. Hat die Bundeswehr und/oder die Landesregierung Schleswig-Holstein ein Mitspracherecht bei der Verlegung eines NATO-Kampfgeschwaders nach Hohn? Wenn ja, gibt es seitens der Bundeswehr und/oder der Landesregierung Schleswig-Holstein bereits Entscheidungen in dieser Angelegenheit und wie lauten die?

Anfragen zur zivilen Mitnutzung von Bw-Flugplätzen ergingen in der Vergangenheit immer wieder. Sie häuften sich im Jahr 1988. Das Spektrum der Anfrager reicht vom örtlich interessierten Geschäftsmann über MdL und MdB der verschiedenen Parteien bis zu Interessenverbänden.

Eine eingehende Prüfung und Bewertung dieser Anfragen im BMVg hat ergeben, daß eine zivile Mitnutzung von Haupteinsatz-

flugplätzen aus operationellen und aus Gründen der militärischen Sicherheit nicht möglich ist.

Dazu gehören in Schleswig-Holstein die Flugplätze Eggebeck, Leck und Jagel sowie Husum.

Im Falle des Flugplatzes Hohn wurde der Landesregierung von Schleswig-Holstein auf Anfrage vom 10. März 1989 eine Prüfung zugesagt.

Grundlage dafür ist die Vorlage einer konkreten Bedarfsforderung, die unter anderem darüber Aufschluß gibt, in welchem Umfang, mit welchen Flugzeugen, für welche Organisation und zu welchem Zweck eine zivile Mitnutzung beantragt wird.

Da die schleswig-holsteinische Landesregierung noch kein Nutzungskonzept zur Prüfung vorgelegt hat, ist auch noch keine Zusage erteilt worden. Eine Genehmigung zur Mitnutzung ist nicht generell, sondern nur nach Prüfung im Einzelfall unter Berücksichtigung der militärischen und regionalen Belange, der infrastrukturellen Möglichkeiten sowie der Umweltbelastungen möglich.

Der Bundesminister der Verteidigung ist Hausherr des Flugplatzes Hohn und hat die Stationierungshoheit.

Der Landesregierung, als politischem Vertreter der angrenzenden Gemeinden, steht das Recht auf Anhörung bei einer wesentlichen Änderung der Nutzung eines Flugplatzes zu. Dafür besteht jedoch derzeit keine Veranlassung, da weder eine Nutzungsänderung noch eine ständige Verlegung eines Kampfgeschwaders im Frieden nach Hohn geplant ist.

Die Prüfung der zivilen Mitnutzung erfolgt dazu parallel unter Berücksichtigung einer uneingeschränkten militärischen Nutzung des Flugplatzes durch das Lufttransportgeschwader 63.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333